

Umweltrecht und Klimaschutz

Das neue UVP-Gesetz - umfassend an zwei Tagen

Montag, 21. Juni 2021 und Dienstag, 22. Juni 2021 | Nürnberg
Seminar-Nr.: [BY210706](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Im Juli 2017 ist die Novellierung des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG 2017) in Kraft getreten. **Das UVPG wurde neu gegliedert. Gegenüber dem alten UVPG mit 25 Paragrafen gilt es nun 74 Paragrafen im Blick zu haben.**

Folgende Fragen stellen sich u.a.:

- Welche Neuerungen gibt es bei den Schutzgütern der Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere biologische Vielfalt, Fläche und Klima?
- Was sind kumulierende Vorhaben?
- Was gilt künftig bei der Änderung von Vorhaben?
- Was ist bei der UVP-Vorprüfung zu beachten?
- Welche Anforderungen sind an den UVP-Bericht zu stellen?
- Welche neuen Regelungen gibt es zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung?
- Welche neuen Pflichten ergeben sich für Zulassungsbehörden und Vorhabenträger im Hinblick auf die Überwachung?
- Wie sehen die Übergangsregelungen aus?
- Was ist bei der grenzüberschreitenden UVP zu beachten?
- Welche Fehler werden bei einer gerichtlichen Überprüfung ins Visier genommen?

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich auf den Stand zu bringen. Zwei versierte Kenner der Materie, die den Novellierungsprozess intensiv begleitet haben, helfen Ihnen beim Einstieg in die neuen Regelungen.

Um das neue UVPG umfassend darzustellen, bieten wir seit 2020 ein auf 35 Teilnehmer begrenztes 2-tägiges Intensivseminar. Eine rechtzeitige Anmeldung wird empfohlen.

Ihre Dozierenden

Dr.-Ing. Stefan Balla

Prokurist und Gesellschafter bei der Bosch & Partner GmbH. Im Rahmen eines UBA-Forschungsvorhabens hat die Bosch & Partner GmbH begleitend zur Erarbeitung des Referentenentwurfs mehrere Planspiele als Praxistest der neuen Regelungen eines novellierten UVPG durchgeführt.

Dr. Christof Sangenstedt

Ministerialrat a.D., bis 2019 Referatsleiter G I 2 „Fachübergreifende Angelegenheiten des Umweltrechts, Recht der Umweltprüfungen, Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz“ im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, verantwortlich für die neuen Inhalte des UVPG.

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Novotel am Messezentrum
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg
T 09 11 81 26-0

Montag, 21. Juni 2021

Beginn: 10:00 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

Dienstag, 22. Juni 2021

Beginn: 09:00 Uhr, Ende: 15:30 Uhr

Teilnahmegebühren

580,- € für Mitglieder
660,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

weitere Termine

Das Seminar wird auch als eintägiges Kompakt-Seminar/Webinar angeboten:

Montag, 22. März 2021 | Webinar,
Webinar-Nr.: [WB210700](#)

Montag, 6. September 2021 | Hamburg,
Seminar-Nr.: [SH210703](#)

Auf dem Seminar treffen Sie

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Planungs-, Umwelt- und Naturschutzbehörden, kommunalen Unternehmen, Umwelt- und Nutzerverbänden, Agenturen und sonstigen Planungsinstitutionen, Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, (Landschafts-)Architekten und Ingenieure, Stadt- und Landschaftsplaner sowie Rechtsberater, Projektentwickler und Vorhabenträger.

Programmablauf

Das neue UVP-Gesetz – umfassend an zwei Tagen (Tag 1)

1. Einleitung

- Neuregelung aufgrund UVP-Änderungsrichtlinie und zur Bereinigung des UVPG
- Überblick zum UVP-Verfahren
- Verhältnis des UVPG zu UVP-Vorschriften des Fachrechts

Dr. Christof Sangenstedt

2. Voraussetzungen der UVP-Pflicht (§§ 5-14 UVPG und Anlagen 1-3 UVPG)

- Vorhabenkategorien „X“, „A“ und „S“ / Fallgruppen
- Vorprüfung des Einzelfalls (allgemeine / standortbezogene Vorprüfung, Kriterien der Anlagen 2 und 3)
- Verhältnis zu naturschutzrechtlichen Prüfinstrumenten,
- Zusammenwirken mit anderen Vorhaben (Anlage 3 Nummer 2 UVPG)
- Zeitpunkt und Fristen der Vorprüfung
- UVP-Pflicht bei Änderungsvorhaben (§ 9 UVPG)
- Kumulierende Vorhaben (§ 10 ff. UVPG)
- Komplexvorhaben, insbesondere Windfarmen

Dr. Stefan Balla / Dr. Christof Sangenstedt

3. Scoping (§ 15 UVPG)

- Voraussetzungen / fakultativer Termin

Dr. Christof Sangenstedt

Das neue UVP-Gesetz – umfassend an zwei Tagen (Tag 2)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Bayern

Josephsplatz 6
80798 München

T 089 291639-30

E gst-by@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Tag 1:

Beginn: 10:00 Uhr

11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause

13:00 bis 14:00 Uhr Mittagessen

15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

Ende: 16:30 Uhr

Tag 2:

Beginn: 09:00 Uhr

10:15 bis 10:30 Uhr Kaffeepause

12:00 bis 13:00 Uhr Mittagessen

14:15 bis 14:30 Uhr Kaffeepause

Ende: 15:30 Uhr

Hinweise

Bitte bringen Sie zu der Veranstaltung eine Sammlung der einschlägigen Gesetze mit, z. B. die Gesetzessammlung aus dem vhw-Verlag u.a. mit BauGB, BNatSchG, BauNVO, UVPG, UmwRG.

Als Teilnehmer/in sind Sie herzlich eingeladen, Fragen bis zwei Wochen vor WebinARBEGINN unter umweltrecht@vhw.de einzureichen.

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 10,0 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Auf Wunsch können wir einen Antrag auf Anerkennung bei der für Sie zuständigen Architekten-/Ingenieurkammer stellen. Die einzelnen Kammern benötigen einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin.

4. UVP-Bericht (§ 16 und Anlage 4 UVPG)

- Form und neue Inhalte des UVP-Berichtes

Dr. Stefan Balla

5. Beteiligungsschritte zur UVP (§§ 17-22)

- Behördenbeteiligung
- Öffentlichkeitsbeteiligung (u.a. zentrale UVP-Portale)

Dr. Christof Sangenstedt

6. Zusammenfassende Darstellung, Bewertung und Entscheidung (§§ 24-27 UVPG)

- Begründete Bewertung und / Zulassungsbescheid / Bekanntmachung

Dr. Christof Sangenstedt

7. Übergangsregelung (§ 74 UVPG)

Dr. Christof Sangenstedt

8. Grenzüberschreitende UVP (§§ 54 ff UVPG)

- dieser Programmpunkt wird nur bei Bedarf angeboten

Dr. Christof Sangenstedt

9. Überwachungsmaßnahmen (§ 28 UVPG)

- Überwachung von Schutz-, Vermeidungs-/ Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen
- Überwachung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens

Dr. Stefan Balla

10. Gerichtliche Überprüfbarkeit von Fehlern bei der UVP (§ 4 UmwRG)

- Absolute Fehler bei der UVP
- Relative Fehler bei der UVP

Dr. Christof Sangenstedt

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)